



Tot - oder so gut wie tot?

Bis zur Einführung der Intensivmedizin mit der Möglichkeit der Herz-Lungen-Wiederbelebung galt der endgültige Kreislaufstillstand als das Todeskriterium: der Puls setzte für immer aus, es kam zum letzten Atemzug. Der Tod war anhand dieser Symptomatik punktuell und zeitlich präzise festzulegen: der Tod - ein endgültiges und ausschließliches Ereignis. Durch die Erfahrungen der Intensivmedizin seit etwa 1968 sah man sich zu einer Neubewertung veranlasst.

Seitdem wird der Tod angenommen, wenn die Gehirnfunktionen irreversibel ausgefallen sind und der Patient und sein Rest-Leben „nur noch an Maschinen“ hängt. Intensiv- und Transplantationsmediziner überzeugten ihre Standesorganisation und das Parlament: Der irreversibel Komatöse sei den „Hirntod“ gestorben - er führe ein „Scheinleben“, warm und unterstützt atmend zwar, auch in Reflexen agierend, aber eigentlich „tot“, da die Integration des „Gesamt“-Organismus nicht mehr funktioniere! Zwar hat der Erlanger Fall 1992 noch einmal Nachdenken ausgelöst: wie kann eine von der Medizin Tot erklärte einen Foetus bergen und schließlich selbsttätig abortieren? War es doch nicht der gesamte Organismus, der seine Funktionen eingestellt hatte?

Bedarf aber die Hirntodtheorie noch einer ethischen Aufarbeitung angesichts der segensreichen Transplantationspraxis? Gar einer im doppelten Wortsinn ‚nach-

träglichen‘ Kritik? Ist das frühe und anhaltende Mahnen von Hans Jonas, der unermüdlich gegen den „Pragmatismus“ der „Hirntodtheorie“ und die „Umdefinierung des Todes“ im Harvard-Bericht von 1968 ansah, nicht vom Erfolg medizinischen Handelns längst überholt?

Michael Reuter sieht im Bericht der Harvard-Kommission eine Argumentation, die der utilitaristischen Einstellung der Neuen Bioethik im Sinne Peter Singers nahesteht: zum Maß für die „menschliche Lebendigkeit“ ist mehr „die für die anthropologische Konstitution des Menschen entscheidende Bedeutung des Gehirns“ von Gewicht als „die im Hirntod erhaltene ausschließlich biologische Lebendigkeit des übrigen Körpers“ (J. F. Spittler). Für diese primär „personistische“ Auffassung vom Menschen bedeutet vegetative Leiblichkeit nichts Eigentlich-Menschliches mehr; hier definiert sich Menschsein aus der intakten Gehirnfunktion.

Warum hat man in Harvard den „Hirntoten“ eigentlich nicht sterben lassen? Gute Frage! Das Abstellen der Maschine, so die Ärzte damals, könne als „Tötungsdelikt“ zur Anzeige kommen. Das war eine Fehleinschätzung. „Sterbenlassen“ kann zwar sträfliche Unterlassung bedeuten und so schwerwiegend sein wie das Töten. Hier ist aber zu unterscheiden. Der ärztliche Auftrag gilt dem Wohl des Patienten: *salus aegroti suprema lex*; und nur das Ziel der Therapie berechtigt den Arzt letztlich auch zu diagnostischen Maßnahmen, vor allem zu risikoreichen (so ist auch die Pränataldiagnostik immer wieder auf ihre Intention zu prüfen). Bei einem totalen Hirninfarkt handelt es sich um einen irreversiblen Krankheitsverlauf, das Ableben hat begonnen, irdisches Patienten-Wohl ist medizinisch nicht mehr zu erreichen. „Sterbenlassen“ ist in diesem Fall gerechtfertigt und ethisch von aktiver Euthanasie oder „aktiver Sterbehilfe“ zu trennen. Tötung ist nie Ziel ärztlicher Hilfe: PID als Selektion, Abtreibung und Euthanasie sind deshalb auch keine ärztlichen Handlungen.

Es geht um präzise Begriffe der Biologie: was ist „Leben“, was ist „Tod“? Wird der Todeseintritt nicht punktuell gefasst, verliert er sich in begrifflichen Weiten, die möglicherweise noch Phasen des Lebens und den Noch-Lebenden einschließen; der Tod ist verundeutlicht. „Tot“ heißt zweifellos mehr als „so gut wie tot“. Vielleicht entscheiden Experten sich demnächst für den „Teilhirntod“ beim alleinigen Ausfall

des Großhirns: der Damm wäre durchbrochen hin zur „Tot-Erklärung“ des anencephalen Neugeborenen, des „hirsatrophischen“ Seniors, des Apallikers, des Geistig-Schwerstbehinderten! Dem haben die Bundesärztekammer (BÄK) in ihren Stellungnahmen seit 1982 und das Parlament 1997 einstweilen vorgebeugt - aber überzeugend? Reuter verneint dies: „Schon die Minderbewertung spinaler Reflexe und die Formulierung einer Hirntod-, nicht einer ZNS-Tod-Theorie“ (Ausfall des gesamten Zentral-Nervensystem einschließlich Rückenmark) „weisen auf ein nicht biologisches Todesverständnis hin.“ In der Auseinandersetzung mit dem Erlanger Fall habe sich die BÄK 1993 zwar um einen biologischen Todesbegriff bemüht, der mehr sein soll als der irreversible Hirntod, vielmehr das Ende des Organismus in seiner funktionalen Ganzheit, unter anderem der Verlust der Selbst-, Steuerung des Organismus“, der „Autonomie“ und „Integration“. Indem man Tod und Toterklärung aber weiterhin verwechselt und das Problem als ein in die „medizinische Alleinzuständigkeit fallendes“ aufgefasst habe, sei die „Hirntodtheorie“ letztlich auch in quasi „blankettartiger Form von der Rechtswissenschaft übernommen“ worden.

Medizin als Erfahrungswissenschaft hält sich an Symptome. Begriffe und Kriterien resultieren aus allgemein-menschlichem Empfinden. Hier überzeugen die Hinweise auf das spontane Verhalten von Pflegepersonen gegenüber den „Hirntoten“: man begegnet ihnen als „Patienten“ mit Respekt, Aufmerksamkeit und pflegerischer Sorgfalt. Die vorsprachliche Wahrnehmung und Reaktion, ja die oft versuchte Kommunikation mit dem „lebend wirkenden“ Hirntoten sind für Reuter keine zu korrigierenden „Gefühle aus dem Bauch“, sie gehen nicht fehl, sind keine „Gefühlsirrtümer“, wenn und weil sie eine Einstellung zum noch lebenden Körper ausdrücken. Unter Verweis auf L. Wittgenstein (Philosophische Untersuchungen u. a.) und Simone Weil hält Reuter solche vorrationalen („instinktiven“) Einstellungen zum menschlichen Gegenüber für ein wichtiges Indiz, die Theorie „Hirntod gleich Ganztod“ aus guten Gründen abzuwehren.

Wer den Hirntoten als „Leiche“, als „Organbiotop“ oder im Erlanger Fall als „Brutmaschine“ und den Apalliker als „human vegetable“ (Menschengemüse) bezeichnet, verlässt die gemeinsame Basis unserer (vortheoretischen) natürlichen Urteile über Leben und Tod; er hat ver-

mutlich „andere Interessen“. Doch ist für den „robusten Pragmatiker“ der Transplantationschirurgie nicht schon jeder schwerst großhirngeschädigte (!) Mensch, „ein echter Apalliker wie ein Monstrum“ und „kein Mensch mehr“ (Röttgen)?

Oder sind Hirntote nur deshalb „ganz tot“ erklärt, weil die Transplantationsmedizin, die um Organe bangt und doch „nur helfen“ will, in Beweisnot geriete: Tötet sie Sterbende? Das ist das Kernproblem, denn auch das Mittel zum guten Zweck bedarf des moralischen Gütetests und der verantworteten Rechtfertigung. Oder will „der Hirntod als gesetzliche ‚Fiktion‘ ... der Verschwendung lebensfrischer Organe vorbeugen“? Das Mitleid mit dem wartenden Organempfänger verbündet sich dem Mitleid mit jenem Komatösen, aus dessen Coma depassé es keine Rückkehr mehr gibt, der „dahinvegetieren muss“ - der sich und der Mitwelt nicht zur unerträglichen Last werden soll, ihr vielmehr - als „Ressource“ - mit seiner „Organspende“ entgegenkommt. Und „wäre es denn nicht bedenklich, wenn in einem Krankenhaus, in dem Patienten mangels Organverpflanzung sterben, ein Todesfall, durch den mehrere übertragbare Organe zur Verfügung gestellt werden, ganz selbstverständlich als eine gute Nachricht behandelt würde“ (Philippa Foot)? Wird Mitleid ausschließliches Handlungsmotiv – der Weg zu jedweder Euthanasie zu jedem Zeitpunkt im menschlichen Leben wäre frei für den Experten, der dieses „Sagen“ und das „Machen“ hat.

„Der Ganzhirntod genügt nicht - Kriterium, wo bist du?“, hakt auch Achim Bahnen in der Frankfurter Allegemeine Zeitung vom 12. März 2001 nach. Im herkömmlichen Verständnis steht das „Schutzgut des Lebens“ unter dem „Regime des Entweder-Oder“; die Abstufung des Lebensschutzes ist „neu“ und „rechtsdogmatischen Bedenken ausgesetzt“, so der Bonner Staatsrechtler Josef Isensee. Die Medizin haftet für die Symptom-Präzision des biologischen Todes. Die Definition von Tod und Leben ist keine alleinige Angelegenheit der Medizin, da keine Naturwissenschaft, weder Biologie noch Genetik, ja niemand „Leben“ definieren kann. Wir stehen zwar mitten im Leben - aber eben nicht darüber! So ist es auch mit dem Tod: er lässt sich nur punktuell wahrnehmen.

Hat sich die Menschheit „mit den so genannten Hirntoten“ nicht „begrifflich jenes Potenzial unpersonalen, aber zur

Disposition der Lebendigen stehenden ‚Menschenmaterials‘ geschaffen, dessen reale Erzeugung sie in Bezug auf das Klonen“ sie heute mit mehr oder weniger Schrecken (noch!) „von sich weist“ (W. Schweidler in: Das Parlament v. 11./18. August 2000)? Das sollten auch kirchliche Stellungnahmen berücksichtigen.

Das Buch von Michael Reuter ist ein vielschichtiger Beitrag zu offenen Fragen um Menschenwürde und Lebensschutz, um die Respektierung des Menschen als Person in seiner intrinsischen Würde, unabhängig von seinen Lebens-Phasen, Bewusstseinslagen, Existenzbedingungen. Es ist zugleich ein Plädoyer für eine Medizin der Menschlichkeit, dem der Autor in Kapitel 3 im Gespräch mit der früheren Gesundheitsministerin Andrea Fischer Raum gibt.

Dr. med. Maria Overdick-Gulden

Reuter, Michael: Abschied von Sterben und Tod? Ansprüche und Grenzen der Hirntodtheorie, Ethik aktuell Band 5, W. Kohlhammer, Stuttgart 2001, 204 Seiten, 37 DM



Der Moralphilosoph ordnet seinen Nachlass

Für sein vorliegendes Buch „Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns“, hat der 1927 geborene Philosoph Robert Spaemann Aufsätze, Reden, Zeitungs-

beiträge und Briefe der letzten vierzig Jahre zusammengestellt. Viele von ihnen gelten dem Lebensschutz. In allen erneuert der Apologet der Moralphilosophie die Lehre der antiken Vordenker und setzt sie gegen die moderne Diskursethik, den Konsequentialismus und den Utilitarismus meisterhaft in ihr angestammtes Recht.

So wie der Konsequentialismus „eine Rekonstruktion der sittlichen Intuition mit Hilfe eines technischen Optimierungsmodells“ sei, so sei eine „Diskursethik, die mehr sein wolle als ein methodischer Anhang zur Vernunftethik Kants, „eine Rekonstruktion des Ethischen mit Hilfe des Modells demokratischer Entscheidungsprozesse“. Gegen sie macht Spaemann geltend, dass wenn „Technik und Politik sich in den Grenzen des Sittlichen halten sollen“, sie nicht „selbst zu Modellen des Sittlichen“ werden dürfen.

Gegliedert ist der Band, der mehr als vierzig Wortmeldungen aus dem umfangreichen Œuvre des Philosophen vereint, in zwei Teile. Teil I behandelt so grundsätzliche Fragen wie „Was ist philosophische Ethik?“ (1987), „Wie praktisch ist Ethik?“ (1997) oder „Wer hat wofür Verantwortung?“ (1982), diskutiert Begriffspaare wie „Moral und Gewalt“ (1972), „das Natürliche und das Vernünftige“ (1986) und erörtert, was wir meinen, wenn wir Grundbegriffe wie Menschenwürde (1987), Glück (1990) oder Verantwortung (1991) verwenden.

In Teil II finden die Leser Beiträge versammelt, in denen sich Spaemann zu „Themen der Zeit“ ausgelassen hat. Ob es um den „Anschlag auf den Sonntag“ (1989), den „Frieden, als utopisches Ideal, kategorischen Imperativ oder politischen Begriff“ (1985), „die Zerstörung der naturrechtlichen Kriegelehre“ (1960) oder um die „philosophisch-theologische Diskussion um die Atombombe“ (1960) geht, immer beeindruckt die von Spaemann ins Feld geführten Argumente vor allem dadurch, dass sie Erfahrungen reflektieren, die prinzipiell jedem Menschen zugänglich, mitunter gar evident sind. Dem Autor geht es dabei jedesmal um nicht weniger, als um die Wiederherstellung von „Normalität“, genauer von „humaner Normalität“. Dabei schwebt ihm freilich keine tabuisierende, als Normalität sich ausgebende „political correctness“ vor. Eine solche Normalität ist dem Philosophen nicht nur zuwider, da sie nicht nur keine Gegenargumente beantwortet, sondern bereits ihren Vortrag diffamiert.

Spaemann hält sie sogar für gefährlich, „weil sie sich nicht als solche einbekennt, sondern sich als definitive moralische Überwindung und Negation jeder Art von Normalität präsentiert und damit mehr beansprucht als eine prima-facie-Verbindlichkeit“. Dagegen beanspruche humane Normalität nicht mehr, aber auch nicht weniger zu sein als eben dies: „Sie impliziert eine bestimmte Verteilung von Begründungspflichten. Sie selbst ist befreit vom Begründungszwang. Sie muss nur auf Gegengründe antworten und gilt bis zum Beweis des Gegenteils.“ Nicht weniger falsch als die Kommissare der „political correctness“ liegen laut Spaemann aber auch jene, die unter Verweis auf die Normalität danach trachten, „den Versuch zum Beweis des Gegenteils ein für alle mal“ auszuschalten, „indem sie auch im Seminar Schweigen“ gebieten. Eine „Normalität“, so der Philosoph, „die zu ihrer Aufrechterhaltung den Terror braucht, ist die falsche. Sie ist nicht Konkretion von Sittlichkeit, sondern deren Negation.“ Dass sich Spaemann bei seiner Verteidigung der „humanen Normalität“, wie es im Klappentext heisst, „weithin abseits der herrschenden Argumentationsfiguren“ bewegt, kann kaum als Kompliment an die heutige Zeit verstanden werden.

Zu den erstaunlichsten Entdeckungen, die der Leser bei der Lektüre dieses Bandes machen wird, gehört, dass die Beiträge selbst nach Jahrzehnten nichts von ihrer ursprünglichen Kraft und Frische verloren haben. Im Grunde versteht sich aber sogar das von selbst: Denn das, was immer gilt, läßt sich an Aktualität nicht überholen. So wird der Leser, der sich angesichts von BSE und MKS dem Aufsatz „Tierschutz und Menschenwürde“ zuwendet, feststellen, dass dieser aus dem Jahr 1979 stammt. Brandaktuell erscheinen müssen angesichts von Gesetzeswerken, die das Klonen von Embryonen (Großbritannien) und die Tötung auf Verlangen (Niederlande) mehr oder minder legalisieren, auch Texte wie „Es gibt kein gutes Töten“ (1997), „Die Herausforderung des Ärztlichen Berufsethos durch die medizinische Wissenschaft“ (1991) und „Wir dürfen das Euthanasie-Tabu nicht aufgeben“ (1992) und „sind alle Menschen Personen? Über neue philosophische Rechtfertigungen der Lebensvernichtung“ (1991).

Zweifellos stellt die Auseinandersetzung mit der Frage, wer Mensch ist, und ob die Mißachtung seines Lebensrechtes etwas sei, dass unter bestimmten Voraus-

setzung anderen Menschen erlaubt werden könne, einen thematischen Schwerpunkt in dem vorliegenden Werk dar. Angesichts von Bestrebungen, die in Deutschland (noch) verbotene Präimplantationsdiagnostik (PID) zuzulassen, mit deren Hilfe genetisch belastete Menschen aussortiert und vernichtet werden sollen, erhaltenen auch Beiträge wie „Haben Ungeborene ein Recht auf Leben?“ (1974), „Verantwortung für die Ungeborenen“ (1988) eine neue Aktualität, obwohl freilich die Tatsache, dass hierzulande jährlich bis zu 135.000 vorgeburtliche Kindstötungen gemeldet werden, schon brisant genug ist. Bedenkt man darüber hinaus, dass die PID analog zur Abtreibung nach dem Motto, „straffrei, aber rechtswidrig“ geregelt werden soll, dann fordern auch Texte wie „Am Ende der Debatte um die StGB“ (1974) und „Das Entscheidungsrecht der Frau entlastet den Mann und die Mitwelt - Die Erlaubnis zu Töten kommt einer Unzurechnungsfähigkeitserklärung gleich“ (1991), geradezu ihre erneute Lektüre.

Das Erstaunlichste an diesem Werk ist aber, dass Spaemann sich keinerlei Illusionen über den messbaren Erfolg seiner Einsprüche macht. Anders als für Hans Küng - dessen „Weltethos“ Spaemann im letzten Beitrag des Buches unter der Überschrift „Weltethos als Projekt“ (1996) Stück für Stück demontiert und der Lächerlichkeit preisgibt - spielt es für den Philosophen keine Rolle, ob die Verteidigung der „humanen Normalität“, die als sittliche Vernunft Grenzen menschlichen Handelns einfordert, reale „Zukunftschancen“ besitzt oder nicht. Nicht am vermeintlich Machbaren orientiert sich der Philosoph, sondern am Guten. Dessen gesamtgesellschaftliche Durchsetzbarkeit ist für Spaemann kein Kriterium für die Beurteilung einer Ethik. Stattdessen gelte, so der Philosoph, dass „eine Ethik, die nicht bereit ist, auf der Verliererseite zu stehen“, den Namen nicht verdiene. Freilich sei eine Ethik, „die dazu bereit ist und sich nicht einschüchtern läßt durch den Verweis auf das, was ohnehin geschieht, weniger ohnmächtig als es scheint“. Sie könne, resümiert Spaemann optimistischer, vielleicht nichts verhindern, aber sie könne aufhalten. „Aufhalten heißt Zeit gewinnen. Und: kommt Zeit, kommt Rat.“

Vier Jahrzehnte hat der Philosoph Robert Spaemann versucht, das drohende Chaos, dem „alles Humane“ abgerungen werden muss, aufzuhalten und anderen Selbstverständliches in Erinnerung gerufen. In dem vorliegenden Band ordnet er

seinen Nachlass. Dass ihm die verdiente Beachtung zuteil wird, wird der Vernünftige - weit mehr als dem Philosophen und dem Verlag - unserer Gesellschaft wünschen.

Stefan Rehder

Robert Spaemann: Grenzen. Zur ethischen Dimension des Handelns. Klett-Cotta. Stuttgart, 2001. 560 Seiten. 68,50 DM



Heiligkeit des Lebens

Werner Wolbert, Professor für Moraltheologie an der Universität Salzburg, versteht seine „Überlegungen zum Tötungsverbot“ als den „Versuch“, einige in der christlichen Tradition aufscheinende Inkonsistenzen in der Interpretation des 5. Gebotes bewusst zu machen und die Diskussion um Schwangerschaftsabbruch und Euthanasie aus einer „verengten Perspektive“ zu nehmen. Vielleicht hat Wolbert nicht Unrecht, dass gerade „Anwälte des Lebens“ sich oft „nur wenig Mühe“ geben, wenn sie die gängige Formel von der „Unantastbarkeit“ des Menschenlebens nur einfach wiederholen und so gerade nicht zur Klärung im Dialog beitragen. Eine Grundfrage: Ist das Leben „Geschenk“ oder „Leihgabe“? Gibt nicht der Schenkende seine Eigentumsrechte an den Beschenkten ab, und nur der Leihgeber bleibt „Herr“ über das „Verliehene“? Gott ist Herr des Lebens! Das könnte die häufig bemühte „theonome Autonomie“ des Menschen klären helfen. Kurzformeln

wie „Heiligkeit des Lebens“ und „Du sollst nicht töten!“ sind laut Wolbert unverzichtbar, aber für die ethische Begründung „unzureichend“.

Die Bibel schließt nicht jede Tötung aus. Das 5. Gebot meint speziell die „unrechtmäßige“ Tötung. Nach klassischer Lehre gelten Notwehr, Todesstrafe (vollzogen durch die hoheitliche Gewalt) und der „gerechte Krieg“ als Ausnahmen vom Tötungsverbot. Wolbert geht es um die Durchdringung der Generalformel, wie sie unter anderem in der päpstlichen Enzyklika „Evangelium vitae“ bekräftigt ist, nach der man „niemals einen Unschuldigen töten“ darf. „Konsistente Lebensethik“ forderte Kardinal Bernardin (USA) schon 1988 innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft: eine Lebensethik ohne innere Widersprüche! Wer sich für das Recht der Ungeborenen einsetzt, müsse auch der gesellschaftlichen Fehlentwicklung wie Prostitution, Elend oder sexuellem Missbrauch gegensteuern.

Das Verbot, einen Unschuldigen zu töten, könne allerdings dazu dienen, „die Todesstrafe zu schnell zu legitimieren“, „dagegen den therapeutischen Schwangerschaftsabbruch zu schnell auszuschließen“. Wolbert greift in Kapitel 8 die ethisch problematische (streng-) medizinische Indikation zum Beispiel bei Tubargravidität oder zur Hysterektomie bei Gebärmutterkrebs einer Schwangeren sowie moraltheologische Begründungsversuche und päpstliche Stellungnahmen auf. Traditionell spreche man von „indirekter Tötung“ oder einer „Handlung mit Doppelwirkung“, bei welcher ein Effekt eintritt, der nicht (eigentlich) beabsichtigt, sondern als Element einer Handlung der Lebensrettung nur „zugelassen“ ist. Die prinzipielle ärztliche Absicht soll sein, das Leben der Mutter und des Kindes zu retten. Ließe sich nicht der Begriff Notwehr auf solch existenziell heikle Situationen wie die Bedrohung des mütterlichen Lebens durch das ungeborene Kind anwenden, ungeachtet dessen, dass sich beim Ungeborenen die Frage nach „Schuld/Unschuld“ gar nicht stellt? Versteht sich Notwehr ausschließlich im Sinne von Abwehr eines Aggressors und seine Tötung als Handlung gegen einen „Schuldigen“? Reicht nicht die faktische akute Lebensbedrohung der Mutter - der Notstand - als ethische Begründung aus? Oder wäre hier ein „Sterbenlassen“ anzunehmen im Sinne der Aufkündigung des „life support“ durch den mütterlichen Organismus, Versagung der „fetal assistance“ - und keine aktive Tötung? Und könnte Ähnliches

auch beim „ethisch indizierten Schwangerschaftsabbruch“ nach Vergewaltigung gelten: Mifegyne etwa „zuzulassen“? Anhand vieler Vergleiche mit anderen Situationen sucht Wolbert nach einer Übereinstimmung in der Interpretation des 5. Gebots. Wo der Kaiserschnitt das Problem unschuldiges Leben gegen unschuldiges Leben technisch nicht lösen kann, sei die Frage von S. Nicholson weiterhin brisant, ob katholische Moral in solcher Situation der Mutter für ihr ungeborenes Kind mehr abverlange als für das geborene (S. 106f).

Ethische Unsicherheiten ergeben sich in der Palliativmedizin bei der Verabreichung hoch dosierter Schmerzmittel, bei welcher der mögliche Tod des Schwerkranken „in Kauf genommen“ werde. „Töten“ und „Sterbenlassen“ sind in solchen oder ähnlichen Situationen oft durch äußerlich gleiche Handlungen charakterisiert. Wie ist dann die Intention, die Absicht zu verdeutlichen? Brauchen wir nicht die „moralische Signifikanz“, weil wir als Menschen in einer „unsicheren Welt“ und nicht als „Engel“ leben?

Kirchliche Stellungnahmen zum Suizid beziehen sich bekanntermaßen nicht mehr ausschließlich auf die „klassischen“ Unterstellungen: mangelnde Selbstliebe, Mangel an Solidarität (so auch I. Kant) und die Zurückweisung der Oberhoheit Gottes. Psychologisch-medizinische Erkenntnisse lassen beim Selbsttötungsakt auch den Zustand „einer starken Einengung der seelischen Selbststeuerung“ berücksichtigen. Wie sind die Fälle von „Selbstopfer“ ethisch einzuordnen, fragt Wolbert, und warum kommen wir dort zu anderer moralischer Bewertung?

Werden sich unsere ethischen Urteile angesichts naturwissenschaftlicher Erkenntnis wandeln (müssen)? Der Differenzierung zwischen „aktueller“ bzw. „potenzieller Person“ ist Kapitel 11 gewidmet. Ist die Bestimmung (nach Kluxen), die befruchtete Eizelle besitze „die volle Potentialität“, „sich zu einer menschlichen Existenz zu entwickeln, deren Lebenszusammenhang mit diesem Stadium beginnt“, nicht zu zweifacher – gegensätzlicher – Interpretation geeignet? Ist der Embryo nur potenzielle Person, und noch nicht zu respektieren, wie Harris argumentiert - oder: weil potenzielle, doch schon Person so wie das Kleinkind „potenzieller Erwachsener“ ist? Die unterschiedliche Begrifflichkeit von Potenzialität führe zu unterschiedlichen moralischen Bewertungen. Bei Harris verbindet sich ein sehr weit gefasster Potenzia-

litätsbegriff mit einem engen „rein aktualistischen leistungsorientierten Personbegriff“, wie er für die neue Bioethik charakteristisch ist - zu Ungunsten des Lebensschutzes. Ein „zu enger“ Personbegriff macht sich fest an biologischen Daten wie Nidation oder der Entwicklung des Gehirns. Personale Potenzialität im engeren Sinn sagt: aus dem Embryo wird eine Person, die wesentliche Ursache liegt bereits in ihm!

Der komplexe Inhalt des Buches erschwert seine Verständlichkeit, zumal für den moraltheologisch Ungeschulten. Doch sittliche Entscheidung soll reflektiert sein! Der Interpretation des 5. Gebots ist indes nicht dienlich, wenn Biologismen einfließen, zum Beispiel, dass von „Eizelle“ gesprochen wird, wenn die „befruchtete Eizelle“, also der Embryo gemeint ist (S. 141); oder dass die Befähigung zur Sittlichkeit und Sozialität mit der Nidation beginne (S. 157), als gebe es lebendig-sozialen Kontakt nur taktil beim ‚Festmachen‘ und nicht auch ‚drahtlos‘ über Botenstoffe, Signale, die wir möglicherweise noch nicht kennen! Was besagt Ch. Kummers naturphilosophische Anmerkung, dass der Bauplan des Organismus „nicht restlos in seinen Genen“ steckt, sondern auch unter dem Einfluss der epigenetischen Information aus dem Zelleib (Cytoplasma-Signale) steht (S. 155)? Vielleicht, dass das Ganze mehr ist als die Summe seiner derzeit erkennbaren Teile! Im „Ganzen“ der Zygote ereignet sich dieses „Es werde“ - geschieht das Ereignis Mensch!

Ist es letztendlich nicht doch kulturell bodenständiger, auf die intrinsische und nicht beweispflichtige „Heiligkeit“ des menschlichen Lebens zu rekurrieren als auf naturalistische Spekulationen, die „Personalität“ für manche Lebensphase infrage zu stellen scheinen und welche die theoretische Möglichkeit böten, bereits bestehende Verweigerungen des Lebensschutzes zu rechtfertigen (Nidationshemmer) und darüber hinaus neue in den ersten 14 Lebenstagen (PID, Embryonenforschung, Klonen) hinzuzufügen? Das Menschenleben hat Würde, weil es von Gott aufgerufen ist und weil in jedem Einzelnen das Bild Gottes aufleuchtet.

Dr. Maria Overdick-Gulden

Wolbert, Du sollst nicht töten - Systematische Überlegungen zum Tötungsverbot, Freiburg i. Ue./ Freiburg i. Br., 2000, 177 Seiten, 42 DM



Orientierungslos aufklären

„Die einzelnen Lebensgeschichten zeigen klar, dass nichts im Leben von vorneherein eindeutig gut oder schlecht, richtig oder falsch ist. Das macht das Entscheiden ja auch so schwierig. Eines jedoch ist offensichtlich: wer selbst entscheidet – egal wie – und damit die Verantwortung für sein Tun übernimmt, wird später auch mit den Konsequenzen besser leben können. Lass dir also die Möglichkeit zum Handeln nicht von anderen nehmen, egal in welcher Situation!“

Wenn dies in einer rechtsextremistischen Publikation oder auf der Homepage einer pädophilen Vereinigung stünde, würde es Entrüstung hervorrufen. Dass es nichts eindeutig Gutes und Schlechtes im Handeln eines Menschen gibt und deshalb grundsätzlich jede Option vertretbar ist, solange man selbst entscheidet und die Verantwortung dafür übernimmt, das ist nicht nur aus christlicher Sicht eine fragwürdige Position. Dennoch schwört Christine Wolfrum die Leser ihres Taschenbuches „Ich und ein Baby?“ bereits im Vorwort auf diese Grundthese ein, die sich dann auch wie ein roter Faden durch den ganzen weiteren Text zieht. Es ist eben alles ein wenig anderes, wenn es nicht um die üblichen von der Gesellschaft – mit Recht – beklagten Verbrechen gegen ausländische Mitbürger, kleine Kinder oder die Umwelt, sondern lediglich um das Leben Ungeborener geht. Folgerichtig stellt die Autorin die unterschiedlichsten Meinungen mehr oder weniger kommentarlos nebeneinander ohne selbst Stellung zu beziehen. Zwar vermeidet sie damit auf

der einen Seite jeden Eindruck von Bevormundung oder Besserwisseri und kommt damit dem heutigen Lebensgefühl entgegen. Andererseits lässt sie ihre – wahrscheinlich überwiegend jugendlichen – Leser genau dort im Stich, wo nicht nur Information, sondern auch Orientierung angebracht wäre. Hinzu kommt eine problematische, häufig nicht klar getrennte Mischung aus persönlichen Erfahrungen, mehr oder weniger gut begründeten Meinungen und wissenschaftlichen Fakten – alles trotz auffälliger Widersprüchlichkeit zu einer für weniger gebildete Leser nur schwer durchschaubaren und verwirrenden Einheit verwoben.

Die Stärken des Buches liegen in den zahlreich wiedergegebenen Gesprächen, Briefen, Erlebnisberichten und Tagebuchnotizen, die in Verbindung mit ausdrucksstarken Fotos einen guten Einblick in die Gefühlswelt werdender Mütter und Väter zwischen 14 und 20 geben. Auch die Ursachen für 18.000 jährliche Teenagerschwangerschaften, die mit etwa 11.000 Geburten und 7.000 Abtreibungen enden, kommen ehrlicher als gewohnt zur Sprache: frühe Beziehungen, mangelndes Verantwortungsbewusstsein vor allem bei jungen Männern, Unsicherheit aller Verhütungsmethoden. Aber anstatt angesichts dieser Fakten wirkliche Verantwortung konsequenterweise dadurch einzufordern, dass man sexuelle Beziehungen auf eine feste Partnerschaft beschränkt, die auch einen Raum für das Aufwachsen von Kindern bietet, beschreibt Christine Wolfrum die gängige Praxis verfrühter Intimität, ohne sie nur im geringsten zu hinterfragen. Das aber ist zu wenig für ein Buch, das jungen Menschen helfen will, mit Schwangerschaft, Geburt und Kind verantwortungsbewusst umzugehen.

Ist der Fall einer ungewollten Schwangerschaft dann wirklich eingetreten, bietet die Autorin ausführliche Informationen über Beratung und Beratungsstellen – mit offenkundiger Sympathie für Pro Familia und nur wenigen Hinweisen auf die zur Verfügung stehenden Hilfsmöglichkeiten. Dafür ergeht eine deutliche Warnung vor freien, meist von Lebensrechtsgruppen getragenen Beratungsstellen: „Dort versucht man dir mit schrecklichen Fotos von abgetriebenen Embryos und Föten Angst zu machen.“ Das Austragen des Kindes, seine Tötung und die Adoption werden als mögliche Wege im Schwangerschaftskonflikt ausführlich thematisiert und im wesentlichen als gleichwertige Alternativen nebeneinander gestellt. Trotz einiger positiver Beispiele

für die Entscheidung zum Kind („Ich habe Jonas alleine großgezogen und könnte mir mein Leben ohne ihn nicht vorstellen. Auch wenn es oft schwer war und ich manchmal dachte, meine Kraft reicht nicht aus, ging es doch immer irgendwie weiter. Und niemals möchte ich all die Erlebnisse missen, die wir miteinander hatten“) wird die Abtreibung als eine je nach Umständen ebenso richtige Entscheidung dargestellt: „Aber auch wenn du das Kind nicht behalten willst und dich für einen Abbruch entscheidest, sollte dir niemand Schuldgefühle machen. Vielleicht bist du danach traurig. Und es wird sicher einige Zeit dauern, bis du das Erlebnis als einen Teil deines Lebens und deiner Vergangenheit akzeptierst.“

Das PAS-Syndrom wird lediglich am Rande im Rahmen einer Fallschilderung erwähnt, bei der Adoption dagegen wird ausdrücklich vor negativen psychischen Folgen gewarnt („Die meisten abgebenden Mütter leiden ein Leben lang unter diesem Entschluss“). Die Abtreibung selbst wird – in altbekannter Pro-Familia-Diktion – verharmlosend als „Absaugen von Schwangerschaftsgewebe“ oder „Entfernung des Gebärmutterinhalts“ beschrieben. Auch bei den rechtlichen Rahmenbedingungen werden wesentliche Dinge verschwiegen, die wichtige Rechtswidrigkeit der „berateten Abtreibung“ wird zum belanglosen terminologischen Problem erklärt („Der Begriff ‚rechtswidrig‘ sollte niemanden ängstigen, denn er ist juristische Haarspalterei. Juristen stellen nur fest, dass eine ‚Rechtmäßigkeit‘ eines Schwangerschaftsabbruchs nicht vorliegt.“). Selbstbestimmtheit und Autonomie der Mutter sind für die Autorin letztlich das einzige Kriterium, an dem die Richtigkeit einer wie auch immer getroffenen Entscheidung zu messen ist.

Dass ein solches Buch ratsuchenden jungen Menschen keine Orientierung, ja nicht einmal eine solide Information geben kann, liegt auf der Hand. Kritischen, mit dem Thema vertrauten Lesern bietet es dagegen einen guten Einblick in die Problem- und Gefühlswelt junger Mütter und Väter und ist daher beispielsweise Eltern und Erziehern als Lektüre durchaus zu empfehlen.

Michael Frisch

Christine Wolfrum, „Ich und ein Baby? Gefühle, Gedanken, Erfahrungen“, dtv pocket reader, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1999, 191 Seiten, 16,90 DM